

# Miszellen : Die erste regelmässige Postverbindung in Solothurn

Autor(en): **Sigrist, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **28 (1955)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-323929>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

thurner Boden gewachsene Getreid zu Solothurn wohlfeil verkaufen.  
Holz: 32–40 Fuder, meist buchiges.

*Messen (fehlt)*

*Oberwyl*

I. Pfarrei.

1. Den Pfarrsatz verkaufte Ao. 1391 Verena von Kilchen, die Witfrau des Peter von Ballmoos, samt ihrem hiesigen Widum ihrem Tochtermann, Herrn von Büttikon, diese verkaufte den hiesigen Pfarrsatz Ao. 1408 an den Spital zu Bern; daher hat Letzterer viele Zehnten und Collatur für Erhaltung der Pfarrgebäude und etwas Einkommen zu zahlen.

2. Der meiste Teil der Gemeinde gehört in Civil- und Consistorialgeschäften unter den Herrn Bucheggberger Vogt zu Solothurn, doch Kirchen- und Schulsachen unter den bernischen Herrn Oberinspektor des Bucheggberges.

3. Merkwürdigkeit: dass hier neben der grossen soliden Kirche noch ein hölzerner Turm steht, darin eine grosse Glocke hängt, gestiftet von der Herzogin von Nemours oder von Longueville; diese Glocke wird an hohen Festtagen geläutet.

4. Täuflinge: Im bernischen Teil der Untertanen in dieser Gemeinde nur etwa sieben jährlich.

II. Pfarrpfund.

1. Pfarrhaus und Hof, gross, kumlich, viele Zimmer.

2. Einkommen bis 1200 Pfd.

*G. Appenzeller*

**Die erste regelmässige Postverbindung in Solothurn**

August Ochsenbein hat in seiner sehr verdienstlichen Arbeit: «Die Entwicklung des Postwesens der Republik Solothurn 1442–1849» auf das Bestehen einer französischen Poststation in Solothurn um die Mitte des 16. Jahrhunderts hingewiesen.<sup>1</sup> Aus den «Copeyen-Büchern» des Staatsarchivs können über die von ihm verwerteten Quellen hinaus noch eine ganze Reihe von Ergänzungen gewonnen werden, die geeignet sind, weiteres Licht auf die Einrichtung und die Entwicklung

<sup>1</sup> Ochsenbein, l. c. S. 46 f.

dieser französischen Post zu werfen, die die erste regelmässige Postverbindung darstellte, welche unsere Stadt berührte. Der Ausgangspunkt dieser Postlinie war Lausanne, von wo aus vermutlich bereits ein Anschluss an das französische Postnetz via Lyon bestand. Von Lausanne aus wurden in ziemlich regelmässigen Abständen, die wohl der Leistungsfähigkeit eines Pferdes entsprachen, Poststationen angelegt in Moudon, Payerne, Murten, Aarberg, Büren und Solothurn, wo die Linie offenbar zunächst mit dem Sitz der Ambassade endete.<sup>2</sup> Als erster Inhaber der Post zu Solothurn erscheint im Jahre 1543 der damalige Sekretär der Ambassade, Jacques Vigier aus Aurillac in der Auvergne, der Stammvater der solothurnischen Familie Vigier.<sup>3</sup> Bereits in diesem Jahre übertrug er indessen die Post an Estienne du Chastel, genannt Lardon, der zwei Jahre später als Posthalter zu Büren erscheint. In Solothurn dagegen wurde die Post dann für mehr als ein Jahrzehnt von Bernhard Thomasset versehen.

Die französischen Poststationen waren recht bedeutende Anstalten. Von Büren weiss man, dass der dortige Postmeister über 25 Pferde verfügte;<sup>4</sup> die andern Stationen werden nicht weniger aufgewiesen haben. Neben dem Postmeister versahen in Solothurn mindestens zwei Postknechte den Dienst.<sup>5</sup> Alle Angestellten der Post waren welscher Zunge; in ihrer Mehrzahl stammten sie, soweit nachweisbar, aus der heutigen Westschweiz. Manche Akten erweisen, dass sich darunter recht ungebärdige und wilde Gesellen befanden. Für die Bedeutung dieser Postverbindung spricht auch der Gehalt der Postmeister, der einheitlich für alle Stationen 240 Pfund betrug, für die damalige Zeit eine ansehnliche Besoldung, die rund 12 000 heutigen Franken entsprechen dürfte.<sup>6</sup> Auf die Häufigkeit der Postverbindungen deutet der Umstand, dass die Post den Torwächtern der von ihr passierten Städte eine jährliche Entschädigung ausrichtete, im Betrag von zwei Kronen oder rund 330 Franken, dafür, dass sie zur Nachtzeit den Postboten die Tore öffneten.<sup>7</sup> Leider geben die Quellen keinen Aufschluss darüber, ob diese französische Post auch Privatpersonen zur Verfügung stand. Immerhin wird man annehmen dürfen, dass der

<sup>2</sup> Staatsarchiv Solothurn, Copiae Bd. 31, S. 202.

<sup>3</sup> Copiae Bd. 26, S. 210.

<sup>4</sup> Ochsenbein S. 47.

<sup>5</sup> Copiae Bd. 27, S. 181; Bd. 28, S. 198.

<sup>6</sup> Copiae Band 31, S. 202.

<sup>7</sup> Copiae Band 30, S. 202; Band 31, S. 201.

rein diplomatische Verkehr mit der Ambassade kaum einen derart grossen Apparat rechtfertigen konnte, so dass es wahrscheinlich erscheint, dass auch diese französischen Postboten, wie die amtlichen Läufer und Reiter der schweizerischen Städte, Aufträge von Privaten mit übernahmen. Aus etwas späterer Zeit ist sogar ein Fall überliefert, dass ein Solothurner mit der Post nach Murten reiste,<sup>8</sup> woraus geschlossen werden kann, dass die Post an Private sogar ihre Pferde als Transportmittel vermietete. Vermutlich erwuchsen den Postmeistern aus diesen Privataufträgen noch ganz schöne Nebeneinnahmen; der erwähnte Bernhard Thomasset jedenfalls gelangte zu beträchtlichem Wohlstand, kaufte sich zwei Häuser in der Vorstadt und dazu das rund 100 Jucharten umfassende Schöngrün und erscheint sogar neben solothurnischen Ratsherren als Ausleiher von Kapitalien an welsche Adelige.<sup>9</sup>

Früh wurde die Postlinie auch über Solothurn hinaus verlängert: einerseits nach Basel, anderseits nach Zürich. Poststationen fanden sich so in den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts in Niederbipp, dann Waldenburg, Liestal und Basel auf der einen, Olten (zeitweise in Wangen bei Olten), Schönenwerd (später Aarau), Lenzburg und vermutlich Baden auf der andern Seite; einmal erscheint sogar eine französische Poststation in Männedorf am mittleren Zürichsee.<sup>10</sup> Nach 1560 scheint dann ein starker Rückgang dieser französischen Postanstalt eingetreten zu sein, der sich auch in finanziellen Schwierigkeiten der Postmeister in Solothurn spiegelt; eine Zeitlang ist überhaupt von dieser Post kaum noch die Rede. Die Ursache dieses Verfalls dürfte wohl in den französischen Hugenottenkriegen liegen; in ihren vielfachen Nöten hatten die Könige offenbar weder die Mittel noch das Interesse mehr, um den kostspieligen Apparat dieser Post aufrechtzuerhalten. Erst ab 1585 erscheint in Solothurn wieder häufiger ein französischer Postmeister; nach dem treuherzigen Brauch der Zeit gaben die biedern Solothurner diesem Postmeister namens Innocent de Venoge den deutschen Namen «Kindli Wyss» (Innocentium ist der Tag der Unschuldigen Kindlein). Die frühere Bedeutung erlangte die französische Post aber nicht mehr, da in dieser Zeit nun die Stadt Solothurn selber die Einrichtung eines eigenen Postdienstes unternahm, über den Ochsenbein ausführlich berichtet. *Hans Sigrist*

<sup>8</sup> Ratsmanual 1588, S. 684.

<sup>9</sup> Copiae Band 34, S. 267; Band 37, S. 524.

<sup>10</sup> Copiae Band 36, S. 283, 319; Band 37, S. 112, 595; Band 40, S. 781; Ratsmanual 1555, S. 78.